

Die Tilgung des „ullo“ — die Irrtumslosigkeit der Bibel nach dem Textus emendatus des Vaticanum II.

In den Diskussionen auf dem Vaticanum II ist auch über die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift gesprochen worden. Es war zu erwarten, daß das Konzil zu dieser Frage Stellung nehmen wird. Denn wer die Entwicklung der Geschichte ab Galilei kennt, weiß, daß die Frage der Irrtumslosigkeit der Bibel seit jenen Tagen nicht mehr zur Ruhe gekommen ist.

Wenn die Frage der Irrtumslosigkeit der Bibel auch nicht die einzige biblische Frage ist, die seit der Renaissance die Menschen bewegt¹, so besitzt dieses Problem doch einen gewissen Vorrang innerhalb der Theologie. Da sich die Theologie nun einmal gegen Galilei entschieden hatte², war sie auf Grund der besonderen Lage, in der sie sich befand, zur Verteidigung der Irrtumslosigkeit der Bibel verpflichtet, und jede Infragestellung der diesbezüglichen Tradition wurde schärfstens abgelehnt. Besonders schmerzlich wurde dieses Verhältnis zwischen moderner Wissenschaft und dem herkömmlichen Verständnis der biblischen Irrtumslosigkeit dann zur Zeit des Modernismus. Denn hier wurde nochmals der Versuch gemacht, die anstehenden neuen Probleme aufzugreifen. Wie man immer über das Pro und Contra in diesem Kampf denken mag, so ist doch eines sicher, daß damals jeder Angriff auf die traditionelle Auffassung der biblischen Inerranz als schwerster Irrtum abgelehnt wurde.

Sowenig es zur Zeit des Galilei gelang, mit einem Prozeß die wirklichen Probleme aus der Welt zu schaffen, sowenig konnten die Verbote und Verurteilungen der neuesten Zeit seit dem Erwachen der modernen katholischen Exegese die katholischen Exegeten davon überzeugen, daß die Theologie mit ihrer Lehre über die Irrtumslosigkeit eine befriedigende Antwort geben. Wenn die größten Geister, die die Kirche zur Zeit des Modernismus besaß, sich über die Irrtumslosigkeit ihre Gedanken machten und diese vorsichtig äußerten, abgelehnt wurden³, dann zeigt sich heute rückblickend, daß oft Männer verfemt wurden, weil sie in vielen ihrer Anschauungen das Richtige spürten und auch gesagt haben⁴.

Bei dieser Lage war es so gut wie sicher, daß das Vaticanum II auch zur Frage der Irrtumslosigkeit der Schrift Stellung nehmen mußte, wenn es der Erneuerung der Kirche dienen will. Das Problem der biblischen Inerranz konnte ehrlicher Weise nicht unterdrückt werden, falls man von der Heiligen Schrift sprechen wollte.

Wie zu erwarten war, vertrat das auf dem Konzil den Vätern zuerst vorgelegte Schema hinsichtlich der Irrtumslosigkeit der Schrift die Lehre systematischer Theologie, soweit diese das Thema nicht einfach – aus Verlegenheit? – fallen hat lassen. So heißt es in Übereinstimmung mit den theologischen Lehrbüchern, die die absolute Irrtumslosigkeit im traditionellen Sinne vertreten, im Caput III – De Sacrae Scripturae divina inspiratione et de eius interpretatione: „Cum ergo omne id, quod auctor inspiratus seu hagiographus asserit, retineri debeat assertum a Spiritu

¹ Vgl. zum Beispiel das Problem der ältesten Offenbarung und die Entdeckung des fälschlich als alt bestimmten Corpus Hermeticum, s. M. Eliade, *The Quest for the „Origins“ of Religion*, History of Religions 4, 1964, 154 ff.

² Es geht in diesem Zusammenhang nicht um die Frage, wer im Kampf mit Galilei im einzelnen Recht hat, sondern um die Tatsache, daß sich die Theologie der neuen Entwicklung verschloß. Zu den vielfältigen Problemen des Falles Galilei s. u. a. Sonne steh still. 400 Jahre Galileo Galilei, hrsg. von E. Brüche, Mosbach 1964.

³ Vgl. den Fall Kardinal Newman.

⁴ François Mauriac sagt zum Modernismus („Figaro Littéraire“, 3. September 1964): „Was für ein Lärm und Sturm damals gegen den Modernismus! Notwendig war so etwas sicher. Aber die Tatsache bleibt bestehen: in mehr als einem Fall lag die Häresie nur darin, daß man fünfzig Jahre zu früh recht hatte.“ Zitat und Übersetzung nach K. Pfleger, Hochland 57, 1964, 132, Anm. 3.

Sancto, inde Scripturae libri integri cum omnibus suis partibus (4) veritatem sine ullo errore docere profitendi sunt (5).“

Das Entscheidende ist, daß hier von einem *sine ullo errore* gesprochen wird. Es wird zwar hier nicht mehr die Begründung gegeben, die sich noch in *Divino afflante Spiritu* lesen läßt⁵, sondern nur von der Inspiration her argumentiert und geschlossen, daß die Schrift *sine ullo errore* sei. Gegen diese Formulierung wurde aber von seiten der Väter Einspruch erhoben und darauf hingewiesen, daß in der Schrift Irrtümer vorliegen⁶. Das *sine ullo errore* ist deshalb ein Irrtum, weil es die Schrift selbst gegen sich hat.

Diesen Einwänden war insoweit ein Erfolg beschieden, als der Textus abgeändert wurde. Das *sine ullo errore* erscheint im Textus emendatus nicht mehr, sondern wird in ein *sine errore* umgewandelt. Die neue Vorlage wurde nun folgendermaßen abgefaßt: Cum ergo omne id, quod auctor inspiratus seu hagiographus asserit, retineri debeat assertum a Spiritu Sancto, inde Scripturae libri integri cum omnibus suis partibus (4) veritatem salutarem (F) inconcusse et fideliter, integri et sine errore docere (G) profitendi sunt (5). Itaque „omnis Scriptura divinitus inspirata utilis est ad docendum, ad arguendum, ad corripiendum, ad erudiendum in iustitia: ut perfectus sit homo Dei, ad omne opus bonum instructus (2 Tim 3, 16–17) (H).“ Der neue Textus emendatus setzt sich vom Textus prior eindeutig ab. Das „ullo“ ist verschwunden. Handelt es sich hier nicht um eine Bagatelle, eine schlimme theologische Spitzfindigkeit? Wenn nach H. Belloc Sprichwörter auch richtige Lügner sind, so gilt hier doch das französische „Il n’y a que les détails qui comptent!“ Sollte das Konzil diesen Text endgültig annehmen, dann ergeben sich meines Erachtens für die Exegese und die Dogmatik weitreichende Folgen. Denn diese Entscheidung des Konzils wird, falls sie getroffen wird, eine Zäsur bedeuten, die es in ihrer ganzen Verflechtung mit anderen Problemen zu sehen gilt. Dieser neue Text könnte ein Schlußstrich unter eine sehr fragwürdige Geschichte sein und so einen wirklich neuen Weg in die Zukunft eröffnen. Will man aber die Bedeutung des Textus emendatus ermesen, dann kann dies nur geschehen, wenn man die Entstehung und die Auswirkungen des *sine ullo errore* beachtet.

Die theologische Lehre von der absoluten Irrtumslosigkeit der Bibel fand ihre Ausbildung zur Zeit der Kirchenväter. Wie beherrschend der Einfluß dieser Lehre bis heute geblieben ist, zeigt zum Beispiel die *Instructio de historica Evangeliorum veritate* der Bibelkommission, in der Irenaeus von Lyon als Zeuge für die Irrtumslosigkeit der Schrift im Sinne des *sine ullo errore* angeführt wird⁷. Wie der

⁵ Enchiridion Biblicum, Rom 3 1956, Nr. 559: Sicut enim substantiale Dei Verbum hominibus simile factum est quoad omnia „absque peccato“, ita etiam Dei verba, humanis linguis expressa, quoad omnia humano sermoni assimilia facta sunt, excepto errore.“

⁶ Vgl. Kardinal König in: Katholische Nachrichtenagentur, Nr. 56, 6. Oktober 1964, 2. G. Denzler-L. H. Dorn, Tagebuch des Konzils. Die Arbeit der 3. Session. Nürnberg-Eichstätt 1965, 109 ff.

⁷ In diesem sonst äußerst begrüßenswerten Dokument heißt es nämlich in einer Mahnung an den Exegeten: „Indes halte er sich stets zum Gehorsam gegenüber dem kirchlichen Lehramt bereit und vergesse nicht, daß die Apostel vom Heiligen Geist erfüllt die frohe Botschaft verkündigten und daß die Evangelien unter Inspiration des Heiligen Geistes geschrieben sind, der ihre Verfasser vor allem Irrtum (ab omni errore) bewahrte. „Denn wir haben die Heilsordnung durch keine anderen kennengelernt als durch die, durch die das Evangelium zu uns gekommen ist; das haben sie zuerst verkündigt und uns dann nach dem Willen Gottes schriftlich überliefert, und das sollte das Fundament und die Grundsäule unseres Glaubens werden. Denn frevelhaft ist die Behauptung, sie hätten gepredigt, bevor sie die vollkommene Erkenntnis besessen hätten, wie einige zu sagen sich erlauben, die sich rühmen, die Apostel zu verbessern. Denn nachdem unser Herr von den Toten auferstanden war und sie mit der Kraft des Heiligen Geistes von oben ausgerüstet waren, da waren sie mit allen Gaben erfüllt und besaßen die vollkommene Erkenntnis. Sie zogen aus zu den Grenzen der Erde und verkündeten das Gute, das uns von Gott gekommen ist, und sagten den Menschen den himmlischen Frieden an; so hatten sie gleichermaßen alle zusammen und jeder für sich das Evangelium Gottes.““ (Deutscher Text nach der vom Sekretär der Bibelkommission gutgeheißenen Übersetzung (s. Bibel und Leben 5, 1964, 147, Anm.), Bibel und Leben 5, 1964, 151).

Text des Irenaeus von Lyon zeigt, setzt man voraus, daß die Apostel eine vollkommene Erkenntnis besaßen und deshalb nicht irren konnten. Mit dieser Anschauung steht nun Irenaeus keineswegs allein. Diese Lehre von der absoluten Irrtumslosigkeit wird auch von anderen Vätern vertreten. Sie fand ihren wirkksamsten Vertreter dann in Augustinus, der mit seiner Lehre dann die seiner Vorgänger zusammenfaßte und für die Theologie bis heute bestimmend blieb⁸.

Wie konnte es nun zu dieser theologischen Lehre von der absoluten Irrtumslosigkeit der Schrift kommen, die jetzt im Textus emendatus des Vaticanum II abgelehnt wird? Den Grund für die Lehre des *sine ullo errore* haben wir in den besonderen Zeitverhältnissen zu suchen, denen sich das Christentum nach seinem Eintritt in die antike Welt gegenüber sah.

Zur Ausbildung der Lehre von der absoluten Irrtumslosigkeit der Schrift trug einmal der Einfluß des Judentums der hellenistischen Zeit bei; es hatte seinerseits heidnische Gedanken in sich aufgenommen. Philo hat in seinen Darlegungen über die Inspiration Gedanken seiner Zeit aufgenommen und dadurch ebenfalls ein Abrücken von der Gedankenwelt der Bibel beschleunigt. Diese Lehren haben die Kirchenväter übernommen und im Kampf gegen die Gnosis auf diese Weise die wahre „vollkommene Erkenntnis“ der inspirierten Schriftstellen verteidigt.

Dieser Vorgang, daß die Bibel von der heidnischen Gedankenwelt her gesehen und damit auch mißverstanden wird, was einzelne Probleme betrifft, beschränkt sich nicht bloß auf die biblische Wahrheitsfrage. Sie stellt nur einen Ausschnitt innerhalb eines größeren Vorganges dar. Dieses Einzelphänomen muß im Gesamtzusammenhang der antiken Geschichte und der Kirchengeschichte gesehen werden. Es kommt hierbei nicht darauf an, einen Gegensatz zwischen griechischem und biblischem Denken zu konstruieren und eine Rückkehr zu biblischem Denken zu fordern. Eine solche Methode ist im Ansatz verfehlt. Wenn man die Geschichte ernst nimmt, dann gilt es zu sehen, daß die Kirche bei ihrem gewaltigen Versuch, die antike Welt für sich zu gewinnen, dem Gesetz traduttore traditore nicht entgegen konnte. Wenn so zum Beispiel die biblische Geschichtsanschauung von der römischen Auffassung über Geschichte her interpretiert wird⁹, dann kommt es zur Ausbildung einer Geschichtslehre, die von der der Bibel weit entfernt ist. Übernimmt zum Beispiel die Kirche den für römisches Denken zentralen Begriff der *auctoritas*¹⁰, dann werden auch hier biblische Aussagen von einem Standpunkt aus gesehen, der der Bibel selbst notwendig wegen der völlig anderen Geschichte des israelitischen Volkes fremd ist.

Es führt nur zur Verdeckung der wahren Problematik, wenn man meint, es handle sich in Sachen der biblischen Inerranz um eine Ergänzung oder eine Anpassung der bisherigen Lehre an die neuen Verhältnisse. Denn die Entwicklung in der frühen und alten Kirche führte zu einem Wahrheitsbegriff und zu einem Denken über die Irrtumslosigkeit der Schrift, das sich vom Wahrheitsbegriff der Schrift selbst entfernt hatte. Während die Bibel gemäß dem semitischen Wahrheitsbegriff unter Wahrheit vor allem Treue, Beständigkeit versteht¹¹, vertrat die Theologie hinsichtlich der Schrift einen Wahrheitsbegriff, der das Entscheidende in der „Vollkommenheit“, Freiheit von jedem Irrtum, erblickt. Dieser Wahrheitsbegriff forderte praktisch den Ausschluß der Geschichtlichkeit aus der Interpretation der

⁸ Vgl. O. Loretz, *Die Wahrheit der Bibel*, Freiburg 1964, 12, Anm. 6; 112 f.

⁹ H. Mirgeler, *Erfahrungen in der Geschichte und Geschichtswissenschaft*, in: *Experiment und Erfahrung in Wissenschaft und Kunst*, herausgegeben von W. Stolz, Freiburg 1963. 233 f., 249 f.; F. Vittinghoff, *Zum geschichtlichen Selbstverständnis der Spätantike*, in: *Historische Zeitschrift* 198 (1964), 529–573.

¹⁰ R. Heinze, *Auctoritas*, in: *Vom Geiste des Römertums. Ausgewählte Aufsätze*. Darmstadt 3 1960, 43–58.

¹¹ Vgl. O. Loretz, *Die Wahrheit der Bibel*, Freiburg 1964, 73 ff.

biblischen Bücher und konnte ohne größere Schwierigkeiten nur so lange aufrechterhalten werden, als die Welt innerhalb des geistigen Raumes blieb, der von der Spätantike vorgezeichnet war.

Dies war bis auf Galilei so. In seinem Kampf gegen die Verteidiger des herkömmlichen biblischen Autoritätsverständnisses meldet sich aber dann am auffälligsten die Wende an, die zu unserer Situation geführt hat. Tragisch war bei dieser ganzen Entwicklung, daß die Theologie die Gefangene ihrer selbst war. Denn von ihrer Theorie über die biblische Irrtumslosigkeit, die im Grunde bibelfremd ist, konnte es naturgemäß kein rettendes Zurück zu den Quellen geben. Dieser Weg war abgeschnitten. Nur indem von der modernen Naturwissenschaft und der Geschichtswissenschaft her der überlieferten Lehre Stück für Stück entrissen wurde, konnte es so weit kommen, daß nun im Vaticanum II das *sine ullo errore* im *Textus emendatus* gestrichen wurde.

Nimmt das Vaticanum II den *Textus emendatus* an, dann legt es den Grund zu einer Entwicklung, deren Auswirkung sich voraussichtlich auf mehreren Gebieten spürbar machen wird.

Im Hinblick auf die bisherige Kirchengeschichte bedeutet die Verabschiedung des *sine ullo errore* die Ablehnung einer theologischen Lehre, die nie feierlich als die einzig mögliche Interpretation der biblischen Inerranz verkündet wurde, auch vom Vaticanum I nicht¹². Zugleich liegt in dieser Stellungnahme des Konzils eine klare Desavouierung einer Theologie, die es wohl gut verstanden hat, sich auf eine angeblich unumstößliche Tradition zu berufen, aber unfähig war, zu gebotener Stunde das Wort der Schrift menschlicher Überlieferung vorzuziehen.

Im Hinblick auf die Zukunft läßt sich eine Auswirkung der konziliaren Entscheidung gegen das *sine ullo errore* in mehrfacher Hinsicht voraussehen. Die richtig verstandene Eigenart des semitisch-biblischen Wahrheitsbegriffes könnte die Theologie und Exegese vor gefährlichen Einseitigkeiten bewahren, und zwar in dreifacher Rücksicht, nämlich vor einer Überbewertung der Rolle der Geschichte, vor einer Überbetonung des Wortes in der Bibel und vor einer Unterschätzung der israelitischen Geschichte für das Verständnis der biblischen Wahrheitsfrage und somit auch der Wahrheitsfrage des Christentums.

Wie sehr die Geschichte in der Bibel auch einen zentralen Platz einnimmt, so kann es doch nicht angehen, sie gegen das Wort auszuspielen. Die Bibel berichtet nicht allein vom handelnden Gott, sondern in gleicher Weise auch vom sprechenden Gott. Das Geheimnis der Bibel, könnte man etwas überspitzt sagen, liegt nicht einmal so sehr darin, daß sie vom Handeln Gottes spricht, sondern daß sie von einem Reden Gottes zu den Menschen berichtet. Wort und Tat bilden eine Einheit. Wenn man am Wort in der Bibel wirklich festhalten will, wird es auch unumgänglich sein, daran nicht zu rütteln, daß durch die Worte der Schrift auch Lehre mitgeteilt wird. Es liegt im Wesen des menschlichen Wortes, daß es Erkenntnisse übermittelt, mögen diese auch noch so unvollkommen sein. Das Wort der Bibel bildet hierin keine Ausnahme. Das ausgewogene Ineinander von Tat und Wort in den biblischen Schriften verbietet es so, einerseits die Geschichte oder andererseits das Wort zu verabsolutieren. Eine Überbetonung des Wortes führt notgedrungen zu einer Mißachtung des göttlichen Handelns in der Geschichte, die den tiefsten Intentionen der Bibel entgegen ist. Nur die Tat Gottes in dieser Welt vermag dem Menschen zu zeigen, daß Gott wirklich eingegriffen hat. Hiermit hängt zusammen, daß für den biblischen Wahrheitsbegriff die Geschichte des Gottesvolkes wesentlich ist. Denn hierin unterscheidet sich die Wahrheitsfrage der Bibel von jeder anderen Frage nach dem wahren Gott. In der einzigartigen Geschichte Israels liegt es be-

¹² Vgl. *Enchiridion Biblicum*, Rom³ 1956, Nr. 77. Das Vaticanum I kennt das *veritatem sine ullo errore* nicht.

gründet, daß für die Wahrheit der Bibel der Bundeschluß entscheidend ist und daß erst durch den tatsächlichen Verlauf der Geschichte sichtbar wird, daß die Bibel wahr ist, indem sie von einem Gotte kündet, der seinem Volke die Treue hält¹³. In der geschichtlichen Verfassung der biblischen Wahrheit ist die Zukunft als wichtiges Element mit eingeschlossen. Denn erst am Ende der Weltgeschichte, wenn der Herr erscheint, offenbart Gott seine Treue voll, und erst dann wird endgültig erkannt werden, daß die Schrift *wahr* ist.

Eine umfassende Sicht der biblischen Wahrheitsfrage ermöglicht auch eine der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende Einschätzung der Bedeutung der literarischen Gattungen in der Bibel. Diese Frage ist bezüglich der biblischen Ineranz nur von untergeordneter Bedeutung. Dieses Problem erlangte nur deshalb eine Überbetonung, weil man mit dessen Unterdrückung den Gang der modernen katholischen Exegese zu unterbinden trachtete. Die literarischen Gattungen der Bibel geben uns aber nur darüber Aufschluß, auf welche Arten und Weisen die in der Bibel ausgesprochenen Wahrheit *konkret* mitgeteilt wird. Die Frage, ob die Bibel wahr ist, entscheidet sich aber daran, ob Gott seinem Volke treu ist, nicht aber an der an Zeit, Raum und literarische Gattungen gebundenen menschlichen Darstellung der Geschichte Gottes mit seinem Volke.

Eine von der Bibel ausgehende Interpretation der biblischen Wahrheits- und Autoritätsfrage muß sich auf die Dauer gesehen auch auf das Autoritätsverständnis innerhalb der Kirche der Gegenwart und Zukunft auswirken. Denn kirchliche Autorität kann ihr Vorbild nicht in einer Auffassung über die biblische Irrtumslosigkeit erblicken, die von einem der Schrift fremden Wahrheitsbegriff aus konstruiert wurde. Das wertvollste Ergebnis der Bemühungen in der biblischen Wahrheitsfrage liegt darin, durch das Streichen des *sine ullo errore*, den Blick der Gläubigen und Theologen wieder darauf zu richten, daß durch die Bibel der treue-wahre Gott zu uns spricht und die Bibel deshalb mehr ist als nur eine Ansammlung von Sätzen *sine ullo errore*.

Von entscheidender Bedeutung für das Leben der Kirche ist das Problem der biblischen Wahrheitsfrage im Hinblick auf die Absolutheit des Christentums. Da der biblische Anspruch auf Absolutheit besagt, daß Gott durch die Propheten und zuletzt durch seinen Sohn gesprochen hat und dieses Wort Gottes an die Menschen jedem anderen Wort vorangeht, ist dieser Anspruch von jedem politischen oder kulturellen totalen Anspruch grundsätzlich verschieden.

Wenn es sich auch als unmöglich erwiesen hat, die Irrtumslosigkeit der Schrift als eine *veritas sine ullo errore* zu verteidigen, dann muß auf der anderen Seite ebenso klar gesehen werden, daß es nicht darum gehen kann, den Begriff der Irrtumslosigkeit einfach zu eliminieren. Die Schrift ist irrtumslos, aber nicht im Sinne des *sine ullo errore*, sondern dadurch, daß sie von einem Gott spricht, der der einzig wahre ist und sich als solcher dadurch erweist, daß er seinem Volke treu bleibt. Die Theologie erlag einem Irrtum, als sie glaubte, die Bibel verpflichte sie auf eine Verteidigung des *sine ullo errore*. So bitter diese Erkenntnis auch ist, sie eröffnet andererseits wieder einen neuen Weg, den das Konzil bereits beschritten hat. Es bleibt nur noch zu hoffen, daß der *Textus emendatus* angenommen wird. Es wird dann eine Aufgabe der Theologie sein – besonders der Fundamentaltheologie –, in ihrem Bau die nötigen Revisionen durchzuführen.

Eine Besinnung auf die biblische Wahrheitsfrage ist auch der einzige Weg, der aus dem Dilemma des Falles Galilei herauszuführen vermag. Nur wenn man aus dem biblischen Wahrheitsbegriff das *sine ullo errore* ausschließt, weil es der Schrift

¹³ Das einmalige Ereignis der Geschichte Israels ist nicht so sehr, daß hier ein Gott mit seinem Volk einen Bund eingeht, sondern daß er diesen Bund durch alle Zeiten hindurch aufrechterhält und dadurch seine Treue erweist. Das geschichtliche Element ist in diesem Zusammenhang wesentlich.

unbekannt ist, eröffnet sich die Einsicht, daß in der Bibel zeitbedingte und irrtümliche Anschauungen über die Vorgänge und Gesetzmäßigkeit der Natur enthalten sind, weil sie von unvollkommenen Menschen geschrieben wurde, deren Anschauungen Gott nicht durch den als miraculös zu verstehenden Einfluß der Inspiration neutralisiert hat. Der Fall Galilei muß nicht hochgespielt, minimisiert oder verheimlicht¹⁴ werden. Er macht nur die verhängnisvolle Position der Theologie sichtbar, die sich hoffnungslos mit ihrem *sine ullo errore* in die Verteidigung begeben hatte.

Es ist ein hoffnungsvolles Zeichen, daß die Väter des Konzils mit der Ablehnung des *sine ullo errore* einen neuen Anfang setzen, der nichts anderes ist als eine neue Besinnung auf das Wort Gottes.

PAUL ASVELD

Fides quaerens intellectum

1957 erschien die Doktorarbeit von Hans Küng: „Rechtfertigung. Die Lehre Karl Barths und eine katholische Besinnung“. Im Geleitwort dazu bestätigte Barth dem Autor, daß er ihn richtig interpretiert habe, und versicherte ihm: „Wenn das, was Sie in Ihrem zweiten Teil als Lehre der römisch-katholischen Kirche entfalten, ihre Lehre tatsächlich ist, dann muß ich gewiß zugeben, daß meine Rechtfertigungslehre mit der Ihrigen übereinstimmt“ (11 f.). Ob völlig richtig oder nicht: diese Überbrückung von dogmatischen Differenzen an einer für die Reformation wesentlichen Lehre bestimmte die ökumenische Berufung von Professor Küng. Seit der Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils setzt er sich mit allen Mitteln dafür ein, daß es seine „ökumenische“ Aufgabe nicht verfehle. Dazu veröffentlichte er mehrere erfolgreiche, in viele Sprachen übersetzte Bücher¹.

Die ökumenische Blickrichtung Küngs bedingt weitgehend seine Optik in der Frage der Erneuerung, des „aggiornamento“ der katholischen Kirche. Erneuerung bedeutet ihm größtmögliche Anpassung: „Einen wesentlichen Beitrag zur Vorbereitung der Wiedervereinigung wird das ökumenische Konzil nur liefern durch die Erneuerung der katholischen Kirche in Verwirklichung der berechtigten Anliegen der anderen, im Lichte des Evangeliums Jesu Christi: durch die Erneuerung der katholischen Kirche zwar aus ihrem ureigenen Wesen heraus, aber zugleich – und dies ist entscheidend – in *Verwirklichung der berechtigten evangelischen, orthodoxen, anglikanischen und freikirchlichen Anliegen im Lichte des Evangeliums Jesu Christi*“².

Der Freimut und die Offenheit, mit denen Küng sein Ziel verfolgt, bedingen allerdings zuweilen weniger angenehme Nebenerscheinungen. Einem großen und begrüßenswerten Verständnis für die Anliegen der getrennten Brüder entspricht nicht selten eine besondere Härte in der Selbstkritik oder besser gesagt ein freudiges Schlagen des *mea culpa* auf der Brust der Glaubensgenossen. Andererseits bringt die Gewohnheit, sich selbst systematisch mit dem Blick der anderen zu betrachten, fast zwangsläufig die Gefahr gezwungener und überspitzter Formulierungen, Einseitigkeiten und Simplifizierungen mit sich.

¹⁴ In diese Richtung tendiert meines Erachtens zu stark H. Dolch, der Fall Galilei – eine theologische Besinnung, in: *Sonne, steh stille – Galileo Galilei in heutiger Sicht*, herausgegeben von E. Brüche, Mosbach 1964, 133–144.

¹ „Konzil und Wieder-Vereinigung. Erneuerung als Ruf in die Einheit.“ Mit einem Geleitwort von Kardinal Dr. Franz König. Verlag Herder, Wien 1960.

„Strukturen der Kirche.“ *Quaestiones disputatae*, Bd. 17. Verlag Herder, Freiburg 1962.

„Kirche im Konzil.“ Herder-Taschenbücherei, Bd. 140. Verlag Herder, Freiburg 1963.

² Kirche im Konzil 28–29.